

Stellenausschreibung

Das Land Sachsen-Anhalt startet zum Wintersemester 2025/2026 vorbehaltlich des in Kraft Treten der Änderung der Rechtsnormen ein Modellvorhaben zum lehramtsbezogenen dualen Quereinstiegsmaster an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. Dieses eröffnet in Ergänzung zur grundständigen Lehrkräftebildung die Option einer gleichwertigen Qualifikation für das Lehramt an Sekundarschulen. Das duale Studienangebot an der Otto-von-Guericke-Universität ist in besonderer Weise praxisorientiert ausgerichtet. Es führt nach erfolgreichem Abschluss des mit dem Vorbereitungsdienst verzahnten praxisintegrierenden Masterstudiengangs und des direkt anschließenden fortgeführten Vorbereitungsdienstes zum vollständigen Erwerb der Laufbahnbefähigung für das Lehramt an Sekundarschulen. Mit der schulpraktischen Ausbildung soll von Beginn an eine enge Bindung zu dem Schulstandortcluster der ausbildenden Sekundar- und Gemeinschaftsschulen mit erhöhtem Personalbedarf im nördlichen Sachsen-Anhalt erreicht werden.

Das Landesschulamt Sachsen-Anhalt schreibt im Auftrag des Ministeriums für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt zum Studienbeginn am 1. Oktober 2025

20 Plätze

im Studiengang „Master (M.Ed.) Lehramt an Sekundarschulen (praxisintegrierende Verlaufsform) aus.

Das Studium findet am Studienort Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg statt.

Die begleitete Schulpraxis des Modellvorhabens zum praxisintegrierenden dualen Lehramtsstudium wird in einem von 10 Schulstandortclustern absolviert. Ein Schulstandortcluster besteht in der Regel aus 2 - 4 regional eng beieinanderliegenden Sekundar- und Gemeinschaftsschulen, wovon eine die ausbildende Stammschule ist. Die Schulstandortcluster befinden sich in folgenden Landkreisen: Landkreis Börde, Jerichower Land, Altmarkkreis Salzwedel und Landkreis Stendal.

Die Gesamtausbildungszeit bis zum vollständigen Erwerb der Laufbahnbefähigung beträgt 3,5 Jahre und gliedert sich in 3 Jahre Masterstudium (zwei Semester Brückenprogramm (lehramtsspezifische Kompaktphase) und 4 Semester praxisintegrierender Master mit verzahntem Vorbereitungsdienst) und 6 Monate im fortgesetzten Vorbereitungsdienst.

Von den 20 für den praxisintegrierenden dualen Studiengang zur Verfügung stehenden Plätzen werden grundsätzlich jeweils 10 Plätze für das Erstfach Mathematik und 10 Plätze für das Erstfach Technik vergeben.

Mögliche Fächerkombinationen sind:

1. Fach Mathematik mit Chemie oder Physik oder Technik
2. Fach Technik mit Chemie oder Mathematik oder Physik

Rahmenbedingungen:

Für die ersten zwei Semester Brückenprogramm (lehramtsspezifische Kompaktphase) innerhalb des Masterstudiums) wird ein Studienvertrag gemäß der Richtlinie der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) für duale Studiengänge und Masterstudiengänge vom 16. Mai 2019 in der jeweils geltenden Fassung geschlossen.

Für diesen Zeitraum wird ein Studienentgelt in Höhe von 1.800 € gezahlt.

Mit dem Eintritt in die Masterphase mit dem verzahnten Vorbereitungsdienst (ab dem 3. Semester) erfolgt eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Widerruf mit Anwärterbezügen.

Der Semesterbeitrag wird übernommen.

Es stehen pro Kalenderjahr 30 Tage Erholungsurlaub in der vorlesungs- und unterrichtsfreien Zeit zur Verfügung. Der Erholungsurlaub ist grundsätzlich in der vorlesungs- und unterrichtsfreien Zeit zusammenhängend in Anspruch zu nehmen.

Nach erfolgreichem Abschluss des mit dem Vorbereitungsdienst verzahnten Masterstudiengangs wird der Master of Education und nach erfolgreich absolviertem fortgesetzten Vorbereitungsdienst eine Laufbahnbefähigung für das Lehramt an Sekundarschulen erworben.

Phasen des Lehramtserwerbs:

Am Anfang des 6-semesterigen Masterstudiums steht ein Brückenprogramm (lehramtsspezifische Kompaktphase) über 2 Semester. Dies sind theoretische Fachsemester an der Otto-von-Guericke-Universität mit Bezug zur Schulpraxis im Schulstandortcluster. Das erfolgreiche Absolvieren des Brückenprogramms wird durch eine Bestätigung des Prüfungsamtes der Universität abschließend dokumentiert.

Ab dem 3. Semester findet die Verzahnung mit dem Vorbereitungsdienst statt, indem zwei wöchentliche Praxistage mit zum Teil eigenverantwortlichem Unterricht an der ausbildenden Stammschule vorgesehen sind.

Der im Umfang von 6 Monaten fortgesetzte Vorbereitungsdienst dient dem abschließenden Laufbahnerwerb und findet an der ausbildenden Stammschule und am Studienseminar in Magdeburg statt.

Weitere Informationen zum Studiengang entnehmen Sie der [Internetseite](#) sowie der [Studienordnung](#).

Das Anforderungsprofil:

Zwingende Voraussetzungen sind:

- Erfüllen der Hochschulzugangsberechtigung nach § 27 HSG LSA,

- Nachweis der Überprüfung der pädagogischen Eignung mit Hilfe eines Selbsterkundungsverfahrens (CCT: www.cct-germany.de)
- Keine gemäß der Studien- und Prüfungsordnung der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg endgültig nicht bestandenen Prüfungen oder derzeit befindlichen Prüfungsverfahren in diesem gewählten Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule
- Einschlägiger fachwissenschaftlicher Bachelor ohne Lehramtsbezug, der Inhalte im Umfang von mind. 120 CP enthält, die lehramtsbezogenen Bachelorstudiengängen in der angestrebten Fachkombination entsprechen und damit anrechenbar sind
- Erläuterung: Üblicherweise wird für den Master Lehramt an Sekundarschulen (praxisintegrierend) ein einschlägiger Lehramtsbachelor mit insgesamt 180 CP in den Bereichen Fachwissenschaft, Fachdidaktik und bildungswissenschaftliche Grundlagen vorausgesetzt.
- Der Quereinstiegsmaster fokussiert auf Personen mit einem Abschluss eines fachwissenschaftlichen Bachelors ohne Lehramtsbezug, beispielsweise in Studiengängen der Mathematik, der Ingenieurwissenschaften, der Ingenieurmathematik oder der Prozess- und Verfahrenstechnik o.Ä.. Er ermöglicht einen Einstieg mit insgesamt mindestens 120 CP in den Bereichen Fachwissenschaft, Fachdidaktik und bildungswissenschaftliche Grundlagen. Die fehlenden maximal 60 CP werden innerhalb des benannten Brückenprogramms nachstudiert. Dadurch verlängert sich das Studium wie dargestellt um zwei Semester.

Darüber hinaus werden Motivation und Interesse an einer langfristigen Tätigkeit als Lehrkraft an einer Gemeinschafts- oder Sekundarschule in einem der Schulstandortcluster sowie die Bereitschaft, sich den schulischen Herausforderungen der Zukunft zu stellen, vorausgesetzt.

Benötigte Unterlagen:

- Tabellarischer Lebenslauf
- Zeugnis über den Abschluss eines entsprechenden Bachelorstudiums
Ergebnisprotokoll zum Selbsterkundungsverfahren (CCT)
- falls erforderlich, Nachweis über die erforderlichen Deutschkenntnisse in Form der DSH Stufe 2, des TestDaf Stufe 4, der ZOP oder eines äquivalenten Nachweises
Die Nachweise sind in deutscher oder englischer Sprache oder in entsprechender Übersetzung durch vereidigte Übersetzer vorzulegen.

Für eine Zulassung zum Studium an der Otto-von-Guericke- Universität ist für im Ausland erworbene Bildungsabschlüsse der Nachweis einer in Deutschland anerkannten Hochschulzugangsberechtigung zu erbringen.

Bis zum Beginn der Ausbildung am 01.10.2025 ist die stimmliche Eignung durch eine Stimmeignungsuntersuchung/Stimmgutachten für den Lehrerberuf nachzuweisen. Im Hinblick auf die Vorlagefrist vereinbaren Sie bereits jetzt einen Termin in Ihrer Arztpraxis. Die Kosten für die Erstellung des Stimmgutachtens werden bei Einstellung erstattet.

Der bzw. die Studierende verpflichtet sich im Gegenzug der Finanzierung des Studiums durch das Land Sachsen-Anhalt, nach erfolgreichem Abschluss der vollständigen Lehramtsausbildung für die Dauer von fünf Jahren an einer Sekundar- oder Gemeinschaftsschule in dem Schulstandortcluster im öffentlichen Schuldienst des Landes Sachsen-Anhalt als Lehrkraft tätig zu sein, soweit ihm bzw. ihr (m/w/d) gemäß den Regelungen der Ziffer 9 der Richtlinie der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) für duale

Studiengänge und Masterstudiengänge vom 16. Mai 2019 in der jeweils geltenden Fassung ein Beschäftigungsverhältnis angeboten wird. Bei Nichteinhaltung der vertraglichen Vereinbarungen macht das Land Rückzahlungsforderungen geltend.

Weitere Informationen:

- Fragen zu den Studienvoraussetzungen und -inhalten
Ansprechpartner OvGU
E-Mail: zlb@ovgu.de

- Fragen zum Auswahlverfahren und zur Einstellung
Ansprechpartnerin Landesschulamt:
Frau Linda Matzke, Landesschulamt Referat 34

E- Mail: LSCHA-Studium@sachsen-anhalt.de

Telefon: 0345 514 1669 (Telefonsprechzeiten: Montag sowie Donnerstag 13:30Uhr bis 15:00Uhr sowie Dienstag 10:00Uhr bis 11:30Uhr)

Wo und wie erfolgt die Bewerbung?

Wir freuen uns auf eine Bewerbung **bis zum 30. Juni 2025** über das [Online-Bewerberportal](#).

Die Stellenvergabe richtet sich nach den entsprechenden Fachkapazitäten, die bei überzeichneten Bewerbungen mittels Auswahlverfahren Umsetzung finden. In diesem Fall erfolgt eine Eignungsauswahl nach dem als Dezimalzahl mit einer Nachkommastelle ausgewiesenen Gesamtergebnis des Bachelorabschlusses.

Für die Auswahl nach fachlicher Leistung werden Ranglisten für jedes der beiden Erstfächer Mathematik und Technik sowie für die jeweilige Fächerkombination erstellt.

Liegen innerhalb des jeweiligen Erstfaches für eine Fachkombination nicht ausreichend Bewerbungen vor, können die freien Plätze den anderen Fachkombinationen vorrangig mit diesem Erstfach gleichmäßig verteilt zur Verfügung gestellt werden.

Nachgewiesene außergewöhnliche Härtefälle wie: Eigenschaft als schwerbehinderte oder gleichgestellte behinderte Menschen oder alleinige Betreuung von oder alleinige Unterhaltspflicht gegenüber mindestens einem minderjährigen Kind oder einer nicht erwerbsfähigen, von der Bewerberin oder vom Bewerber allein abhängigen Person werden bei Gleichstand im Ranglistenverfahren bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist Ihrer Bewerbung beizufügen.

Die Benachrichtigungen zur Platzvergabe werden voraussichtlich ab der 33. Kalenderwoche erfolgen.

Die persönliche Unterzeichnung der Studienverträge ist in der 37. Kalenderwoche in Magdeburg geplant.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:
Datenschutzhinweise für Bewerber/innen
gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung

Das Landesschulamts informiert Sie darüber, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt, auch an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist das Landesschulamts.

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an den Datenschutzbeauftragten des Landesschulamtes richten.

Die entsprechenden Kontaktdaten für das Landesschulamts sowie für den dortigen Datenschutzbeauftragten lauten:

Postanschrift: Landesschulamts, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale)

E-Mail: lscha-datenschutzbeauftragter@sachsen-anhalt.de

2. Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen über das Bewerbungsportal werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personendaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)
- Kommunikationsdaten (Telefonnummern, E-Mail-Adresse)
- Behinderung/Gleichstellung
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse
- Angaben zu sonstigen Qualifikationen
- Datum der Bewerbung
- die mitgesandten Unterlagen

Informationen über eine Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet.

3. Empfänger

Ihre Daten werden vom Landesschulamtsamt verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

4. Dauer der Datenspeicherung

Die Daten werden grundsätzlich sechs Monate nach Abschluss des konkreten Bewerbungsverfahrens automatisch gelöscht. Dieses gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

5. Recht auf Auskunft, Widerruf und Löschung

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft zu verlangen über die zu Ihnen beim Landesschulamtsamt gespeicherten Daten sowie deren Herkunft und den Zweck der Speicherung.

Sie können der Nutzung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen sowie die Löschung Ihrer Daten verlangen. Dies führt allerdings zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.